

Nachdem noch Pelly, Stefan Nagy und Saghy gegen das schwarze Portefeuille gesprochen, entwickelte der Minister-Präsident die Zweckmäßigkeitsgründe, die für die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes sprechen. Wenn diese Portefeuille zwölf Jahre lang unbehindert existieren könnten, so könne die Beibehaltung derselben gewiß nicht so dringend sein. Unter fortwährenden Widerspruchskundgebungen der Opposition wies der Minister-Präsident darauf hin, wie gefährlich es sei, solche kleinliche Fragen in eine Reihe zu stellen mit ernstlichen und wichtigen nationalen Forderungen, welche hiedurch ebenfalls compromittirt erschienen. Die Rechte hingegen nahm die mit großer Beredsamkeit vorgetragene Rede ihres Führers mit großer Begeisterung auf. Nach einer persönlichen Bemerkung Hoitzky's und nachdem auch Ausschussreferent Pulsky die Kleinlichkeit des ganzen oppositionellen Anturmes beleuchtet, hielt noch Bazmandy seine Schlussrede, worauf die Abstimmung, und zwar mittelst Namensaufrufs folgte.

Um 2 Uhr verkündete der Präsident folgendes Resultat:
Von 411 vertheilten Abgeordneten — Präsident stimmte nicht — stimmten mit „Ja“ 84, mit „Nein“ 157, abwesend waren 169, der Beschlußantrag Bazmandy's erscheint demnach mit einer Majorität von 73 Stimmen abgelehnt.

Die gesammte Linke hat für, die gesammte Rechte gegen den Beschlußantrag gestimmt. Irregularitäten hatten nicht stattgefunden.

Gabriel Agron entwickelte folgende Interpellation an den Minister-Präsidenten:

In Anbetracht, daß Ungarn seinen Einfluß auf die gemeinsamen Institutionen im Wege des Ministeriums, also des Minister-Präsidenten ausübt;

in Anbetracht, daß die humane Behandlung des Heeres eine Pflicht und die Verhütung und Verhinderung der Mannschafft durch unvernünftige Quälerei verboten ist;

in Anbetracht, daß man nur die Strafbaren, nicht aber auch die Unschuldigen strafen kann und daß die Strafe niemals eine unmenschliche sein darf, frage ich den Herrn Minister-Präsidenten:

Hat er Kenntniß davon, daß Oberst Wagner des in Karlsburg stationirten 62. Infanterie-Regiments zwei Bataillone dieses Regiments am 9. d. M. bei 22 Grad R. Kälte strafweise zu einer längeren Marschübung commandirt hat, in Folge dessen 114 Mann Hände, Füße, Ohren, Nase abfrieren?

Wenn er keine Kenntniß davon hat, hat er die Absicht, sich Kenntniß zu verschaffen?

Wenn er sich Kenntniß davon verschafft hat, ist er genehm, die nöthigen Schritte zu thun, daß der unmenschliche Oberst zur Verantwortung gezogen werde?

Hiermit war die Sitzung zu Ende.

Die Debatte über das Budget des Innern wird morgen fortgesetzt werden.

Sitzung der Stadtvertretung.

Hermannstadt, 27. Januar.

Gestern um 4 Uhr Nachmittags eröffnete Bürgermeister Wilhelm v. Hochmeister als Vorsitzender die erste Sitzung des neuconstituirten Vertretungskörpers, indem er sowohl die neugewählten, als auch die bisherigen Mitglieder freundlich begrüßte mit der Bitte, ihre bewährten Kräfte dem Wohle der Vaterstadt zu widmen, sich des durch die Wahl in sie gesetzten Vertrauens würdig zu erweisen und an den im Laufe des heutigen Jahres bevorstehenden wichtigen Verhandlungs-Gegenständen, unter denen vor Allem die seit Langem schon in Schwere stehende Wasserverorgungs-Frage, die in kurzer Zeit endgiltige Lösung finden muß, zu erwähen ist, thätigst mitzuwirken und wünschte von Herzen, daß Alles zum Wohle der Stadt und seiner Bewohner geschehen möge, wovon er übrigens fest überzeugt sei, weil der gute Wille hierzu nicht fehle.

Nach Bestellung der Beglaubigungs-Mitglieder für das Sitzungs-Protocoll und nach der üblichen Frage wegen etwaiger Interpellationen, deren gestern keine erfolgte, kam der Vorsitzende auf die in der letzten Sitzung des abgelaufenen Jahres vom Mitgliede Andreas Stampf an ihn gerichtete Anfrage in Betreff der Bestimmungen jener Kundmachung zurück, welche Fremde die Einfuhr und den Verkauf einiger Fleischgattungen nur an Wochen- und Jahrmärkten gestattet. In Verantwortung dieser Interpellation theilte der Vorsitzende mit, daß dieselbe vom Magistrat der Verathung unterzogen worden ist und denselben veranlaßt hat, die bezügliche der Stadtvertretung eine Vorlage zu machen, welche als zweiter Punkt auf der Tagesordnung dieser Sitzung steht. Anlaß zu der berührten Kundmachung habe dem Magistrat §. 50 des Gewerbegesetzes gegeben, dessen Bestimmungen der Magistrat einzuhalten sich verpflichtet erachtete. — Das Mitglied Andreas Stampf gab sich mit der Antwort des Vorsitzenden zufrieden.

Zum ersten Punkte der Tagesordnung übergehend, berichtete Schriftführer Obernörz Teutsch über die Zuschrift des Ausschusses der hiesigen freiwilligen Feuerwehr, in welcher die in der am 26. December v. J. abgehaltenen General-Versammlung gewählten und in unserem Blatte auch bereits mitgetheilten Functionäre für das Jahr 1893, sowie auch jene Wehnmänner bekanntgegeben werden, welche eine zehnjährige ununterbrochene Dienstzeit zurückgelegt haben. Diese Mitteilung wurde zur Kenntniß genommen und beschloffen, jenen Feuerwehrmännern, welche zehn Dienstjahre als wenn sie während des Aufenthaltes im Garten des Herrn um Jahre älter geworden sei.

Und nun? Wie gebrochen an Leib und Seele hatte sich das Mädchen endlich vom Sopha erhoben. Mit geknicktem Haupte stand sie mitten im Zimmer. Plötzlich faltete sie ihre Hände, und die bleichen Lippen flüsteren:

„Habe Erbarmen, du Allgütiger oder den Sternen, mit ihm und mir! Laß uns nicht untergehen in den bitteren Kämpfen, aus welchen von nun an das ganze Leben für uns bestehen wird.“

Welch' ein Glück, daß die Zeit über die Stunden der bittersten Verzweiflung eben so schnell dahineilt, als über jene anderen, die uns Freude und Befriedigung bringen! Und wenn uns das Herz brechen will über erbarmungslosem Weh, wenn wir auch glauben, nimmer tragen zu können, was das Geschick auf unsere Schultern gelegt, — eines Tages kommt doch die Minute, in der wir uns verwundert fragen: „Hab' ich es wirklich überwunden und bin nicht zu Grunde gegangen an dem großen Schmerz, den ich glaubte, nimmer überwinden zu können?“

Seit der Stunde, in welcher Gerhard Bornstedt Clemence gefunden, daß er ihren Vater getödtet, waren zwei Wochen vergangen. Die ersten Tage derselben hatte das junge Mädchen abgeschlossen von seiner ganzen Umgebung im Schlafzimmer verbracht. Selbst zu den Mahlzeiten erschien sie nicht. Die Köchin war gezwungen, dem armen Kinde einen Teller Suppe durch die Thürspalte zu reichen; denn über ihre Schwelle zu treten, gestattete Clemence nicht.

Wie gekümmert sich Frau Barner durch dieses seltsame Betragen fühlte, ist begreiflich. Ja, eines Tages, es war der dritte, nachdem Clemence von einem Ausgange mit so verstörtem Gesicht heimgekehrt, meinte die Matrone, die Sorge um den Liebling nicht länger allein tragen zu können; sie mußte die Angst und Qual ihres mütterlich empfindenden Herzens einer anderen Seele anvertrauen. Trozdem sie es sonst so viel wie möglich vermied, in das Parkterre hinabzugehen, sochte sie sich jetzt das Herz, Gerhard Bornstedt zu außergewöhnlicher Zeit einen Besuch zu machen. (Fortsetzung folgt.)

zählen, nebst dem Danke der Stadtvertretung im Sinne eines früheren Beschlusses Anerkennungs-Diplome auszufolgen. Sodann wurde der Ausschuss der freiwilligen Feuerwehr in den Sitzungssaal gerufen; an diesen richtete der Vorsitzende Dankesworte und nahm den einzelnen Mitgliedern den Eid treuer Pflichten ab, worauf die folgenden, 10 Jahre dem Feuerwehrcorps angehörenden Mitglieder im Sitzungssaale erschienen: Karl Kessler, Johann Spieler, Josef Schwarz, Karl Kluska, Rudolf Seifka, Wilhelm Gundhardt, Karl Mühlsteffen, Maximilian Ruck, Ferdinand König, Josef Pögel, Karl Wassermann, Ludwig Fuchs, Karl Licht, Martin Jakob, Karl Binder, Johann Urban, Samuel Viemel, Stefan Moga, Karl Binder, Karl Wittenberger, Johann Landmann, Michael Schäfer, Franz Soff, Georg Binder und Karl Schneider. Diesen dankte der Vorsitzende im Namen der Stadtvertretung für ihre während einer so langen Reihe von Jahren geleisteten treuen Dienste und überreichte Jedem ein Anerkennungs-Diplom, worauf dieselben sammt dem Ausschuss den Sitzungssaal verließen.

Nun folgte die Verhandlung der die Fleisch-Verkaufs-Regelung auf dem hiesigen Plage betreffenden Vorlage des Magistrats und Ausschusses.

Referent Magistratsrath Drotleff führte in kurzen, leichtfaßlichen Zügen die Fleischpreis-Steigerung vom Jahre 1870 herwärts, die während dieser Zeit getroffenen Verfügungen der Behörde, sowie das Einschreiten der Fleischhauer wegen der Beschränkung der freien Fleischzufuhr vor und legte dann die vom ständigen Ausschuss in der Sitzung vom 19. d. gestellten Anträge zur Beschlußfassung vor, deren wesentlichster jener ist, „daß Schweine- und Hammelfleisch täglich, Rind-, Kalb und Gämmerfleisch nur an Wochen- und Jahrmärkten von mit Gewerbe-Certificat versehenen fremden Gewerbetreibenden ausgeführt werden darf“. Die übrigen Punkte betreffen die auf die Schlachtung, Beschau, Gebühren, Verkaufsstellen und das Häusiren bezüglichen Bestimmungen.

Dr. Karl Wolff begrüßte vor Allem freudig jene Innenministerial-Berordnung, welche die freie Fleischzufuhr gestattet. Den Antrag des Ausschusses betreffend die freie Einfuhr und den täglichen Verkauf von Schweine- und Hammelfleisch billigte er gleichfalls, doch der Beschränkung des Rindfleischs und der übrigen Fleischgattungen auf Wochen- und Jahrmärkte muß er die Zustimmung seinerseits entzogen. An der Hand authentischer ziffermäßiger Daten weist er vom Jahre 1887 bis 1892 die von einem zum anderen Jahre gestiegene Abnahme des Consums an Rindvieh und Kälbern nach, indem er in einleuchtender Weise diese Abnahme auf die stetig gestiegenen Fleischpreise und in deren rückwirkenden Folge auf den minderen Consum zurückführt. Ueberall werden unter ähnlichen Verhältnissen Beschränkungen nach Möglichkeit aufgehoben und dieser Vorgang empfiehlt sich derzeit hier umso mehr, als Hermannstadt unter allen Städten des Vaterlandes in Bezug auf hohe Rindfleisch-Preise den zweiten Platz einnehme. Er gibt zu, daß billigeres Rindfleisch auch schlechter, als das theuere sein wird, doch warum soll durch die Beschränkung der freien Rindfleisch-Einfuhr es der minder bemittelten Bevölkerung nur an Markttagen möglich sein, billigeres, wenn auch schlechteres Fleisch kaufen zu können. Man sagt, die einheimische Fleischproduktion müsse geschützt werden, denn der fremde Verkäufer ziehe nur Vortheile, beeinträchtige den Einheimischen und trage keine Lasten. Was ist nicht ganz richtig. Hier haben wir freilich keine directen Lasten, welche den Fremden treffen, dafür aber indirecte in den Accien und durch diese werden die Einnahmen der Stadtgemeinde bedeutend gesteuert. Aber selbst in dem Falle, wenn directe Communal-Umlagen eingeführt wären, würde er dem nicht bestimmen, daß den Bewohnern durch Beschränkung der Nahrungsmittelfuhr, beziehungsweise deren Vertheuerung die Erziehung erschwert wird. Man muß es nur mit Fremden begrüßen, wenn durch Fremde die Verbilligung des Fleisches erzielt werden kann. Was das hiesige Fleischhauer-Gewerbe betrifft, so habe sich dasselbe unter den Schutzmaßregeln der Fleischzufuhr nicht gefügt, die Situation der Fleischhauer ist keine bessere geworden, als sie es zu jener Zeit gewesen, wo die freie Fleischzufuhr gestattet war. Wenn es sich schon um Schutz handelt, so könne derselbe nicht so weit extendirt werden, daß darunter alle Gewerbetreibenden und sämtliche Bewohner leiden. Warum beschränkt man die Rindfleisch-Erzeugung, da doch nur 4—5 hiesige Gewerbetreibende solches ausüben, während den Stedvieh-Handel 40—50 betreiben. Wenn man durch die Beschränkung der Rindfleisch-Einfuhr die Fleischhauer bereichert, so schädigt man alle Bewohner und den Stadtstaat selbst. Aus den entwickelten Gründen beantragte Dr. Karl Wolff am Schlusse seiner Ausführungen die tägliche freie Einfuhr aller Fleischgattungen unter den im Ausschussantrage angeführten weiteren Bestimmungen.

Samuel Otto kann den Ausführungen Dr. Wolff's nicht bestimmen, da dieselben von sehr bedenklicher Tragweite sind. Er spreche nicht als Rechtsvertreter der Fleischhauer, sondern nur als Bürger dieser Stadt und zwar vom Standpunkte des Rechtes und der Gerechtigkeit. Die Stadtvertretung habe die Pflicht, für das Wohl der Stadtgemeinde und ihrer Bewohner, aber auch dafür zu sorgen, daß nicht eine ganze Berufsclasse gestört und zu Grunde gerichtet werde. Er lieft die Rindfleisch-Preise mehrerer sächsischer Städte vor und fügt hinzu, daß nicht immer Billiges auch gut, sondern Billiges das Theuerere, weil Schlechtere sei. Zum Beweise dessen führte er an, daß er sich an einem Morgen der Wäde unterzogen, die hiesigen Fleischverkaufsstellen zu besuchen und hierbei die Erfahrung gemacht habe, daß dort, wo das Rindfleisch billig verkauft wurde, 4 bis 5 Personen, ein anderes Locale aber, wo gute Qualität theuer verkauft worden von Conumenten vollgefüllt gefunden habe. Zum Schlusse warnt er die Vertretungsmitglieder, den Antrag Dr. Wolff's im Interesse ihrer Mitbürger und deren Familien nicht anzunehmen.

Dr. Aurel Brote sagt, die Fleisch-Frage, welche von Seite des Magistrates stets nach protectionistischer Richtung behandelt wurde, ist heute zu einer brennenden geworden. Es ist nunmehr klar, daß weder die Grenzsperr, noch das theuere Vieh die hohen Fleischpreise entschuldigen. Der Magistrat war seit einer langen Reihe von Jahren der Ansicht, daß das hiesige Fleischhauer-Gewerbe durch die Gewerbesteuer ruiniert worden sei und machte seit dem Jahre 1884 verschiedene Versuche, um dem kranken Gewerbe auf die Beine zu helfen. Der Erfolg aber ist ausgeblieben und das gerade Gegentheil zu verzeichnen. Während der Schutzperiode sind mehrere Fleischhauer von der Ausübung ihres Gewerbes zurückgetreten und es bildete sich ein Ring, welcher die Fleischpreise emporschnellte. Es ging eben gerade so, wie bei Staaten, welche Schutzoll eingeführt haben. Die hohen Fleischpreise sind sowohl für die Bevölkerung, als auch für die Schlachthauseinnahmen von großem Nachtheil. Die Berufung auf das Gewerbegesetz ist eine wackelige Stütze, da dasselbe nicht überall mit gleichem Maße gemessen und anderen Nahrungsmittel-Verkäufern zu Gunsten solcher hiesigen der Verkauf bisher nicht eingeschränkt oder untersagt worden ist. Man sagt, die hiesigen Fleischhauer hätten auch gleichzeitig die Verpflichtung, jederzeit für den Fleischbedarf Sorge zu tragen. Das Sprichwort: „Wange machen, gilt nicht“ kann hier eine Anwendung nicht finden, denn jeder Fleischhauer betreibt sein Gewerbe nicht aus Pflicht, sondern als Erwerb. Nicht äußere Umstände bilden die Ursache der Fleischvertheuerung, sondern der um das Ganze geschlossene Ring und in nicht geringem Maße auch der mit dem Militär-Arcas abgeschlossene Vertrag, welcher jedenfalls einen schädigenden Einfluß auf die Fleischpreise hat. Dr. Brote unterstützt unter Bravo-Rufen der Mitglieder Dr. Wolff's Antrag und empfiehlt denselben zur Annahme.

Professor Gottschling reflectirt auf S. Otto's Ausführungen über die Rindfleischpreise in mehreren siebenbürgischen Städten, unter denen die-jenigen in Hermannstadt als die niedrigsten erscheinen; Otto hat damit bewiesen die wohlthätige Wirkung der freien Fleischzufuhr; er hat weiters damit bewiesen, daß ein rationeller Betrieb der Rindfleisch-Erzeugung den

hiesigen Fleischbauern nicht schadet. Das Mitglied Otto ist nur für die Fleischhauer und alle diejenigen, welche dieses Gewerbe betreiben, warm eingetreten, auf sämtliche anderen Gewerbetreibenden hat er dabei ganz und gar vergessen. Alle wie immer gearteten Verbrauchsgegenstände sind von überall zu beziehen, kein Gewerbe ist so geschützt, wie das der Fleischhauer. Im Hinblick darauf, daß den Nahrungsmitteln allenorts die weiteste Concurrenz eröffnet wird und diese hier doch keinesfalls beschränkt oder ausgeschlossen werden kann, empfiehlt auch Professor Gottschling Dr. Wolff's Antrag zur Annahme.

Landeskirchen-Secretär Karl Fritsch macht auf einen wichtigen Umstand, welcher bisher noch von keiner Seite berührt worden ist, aufmerksam, nämlich darauf, daß die Fleischpreise den Regulator für alle anderen Lebensmittel bilden, denn wie die Erfahrung gelehrt hat, halten mit dem Steigen der Fleischpreise alle übrigen Nahrungsmittel, wie Eier, Butter u. s. w. gleichen Schritt. Auch er schließt sich dem Antrag Dr. Wolff's an und fordert alle Mitglieder zur Zustimmung auf.

Referent Magistratsrath Drotleff weist den von einer Seite gethanen Vorwurf protectionistischer Richtung des Magistrates zurück. Der Magistrat ist stets nur den Gesetzesbestimmungen gemäß vorgegangen. Daß die Rindfleisch-Frage als Nahrungsmittel auch wirklich einen hochwichtigen Punkt im Gespartikel vom Jahre 1884 bildet, geht wohl daraus hervor, daß in einem eigenen Paragraphen dafür vorgeordnet ist, die Fleischhauer zur Erzeugung von Rindfleisch auch verpflichtet zu können. Zwischen der Frage des Rind- und des Fleisches anderen Stedviehes bestehe ein wesentlicher Unterschied. Die betreffende Innenministerial-Berordnung spricht sich auch dahin aus, daß Rindfleisch nur an Wochen- und Jahrmärkten eingeführt werden darf. Nach verlangter Verlesung der §§. 50 und 53 des Gewerbe-Artikels XVII: 1884 sagt Referent, es müsse doch zugegeben werden, daß der Vorhandensein größerer Intelligenz und mangelndem Betrieb des Fleischhauergewerbes es leicht möglich ist, daß der hiesige Platz gar kein Rindfleisch oder nur ungenügendes Quantum aufweisen könnte. Diese Bestimmungen allein waren es, die den Magistrat und Ausschuss der getunden Concurrenz wegen zur Stellung seiner Anträge veranlaßt haben. Da der hiesige Fleischhauer bei gänzlich freier Einfuhr des Rindfleisches die Quantität desselben nicht vorzuziehen kann, mühen in Anbetracht der Verderblichkeit des Fleisches bei Mehrschlachtung bedeutendem Verluste ausgesetzt ist, glaubte der Magistrat und Ausschuss, der Concurrenz durch Freigebung der Wochenmärkte genügt zu haben. Durch alzu weitgehende Begünstigungen würde man dem großen Publicum nur schaden. Referent reflectirt sodann noch auf die von Dr. Wolff angeführten Daten über den Consum der Rinder- und Rindvieh-Stück, welche er nicht als maßgebend hält. Nach weiters verlangter Verlesung des auf die Fleischzufuhr bezüglichen Innenministerial-Erlasses ersucht Referent, Das nicht aus dem Auge zu lassen, daß diese Maßregel, nämlich die von Dr. Wolff beantragte gänzliche Freigebung der freien Einfuhr sämtlicher Fleischgattungen, wofür die Majorität der Mitglieder eingenommen zu sein scheint, nur probeweise zum Beschlusse erhoben wird, und empfiehlt den Ausschussantrag zur unveränderten Annahme.

Dr. Karl Wolff wendet sich gegen die Ausführungen des Referenten Magistratsrath Drotleff, aus welchen hervorzugehen scheint, daß das Gesetz die Fleischzufuhr ausschließt. Er erklärt nunmehr, daß er bei Schaffung des in Rede stehenden Gesetzes im Reichstage ebenfalls anwesend war und versichert, daß das im §. 50 enthaltene Verbot des Ausschusses der freien Einfuhr gerade und einzig und allein im Interesse des Publicums aufgenommen worden ist. Auch der weitere §. 53 ist nur dem Interesse des Publicums bestimmt, denn nach demselben hat die Behörde das Recht, in jenem Falle, wenn die freie Fleischzufuhr nicht genügen sollte, die Fleischhauer zur Ausübung des Gewerbes zu verpflichten und nöthigenfalls auch die Fleischpreise zu bestimmen. Er fürcht, daß durch die beabsichtigte Einschränkung der Fleischzufuhr auf den ziffermäßig nachgewiesenen weiteren Maßstab des Fleischconsums abgezielt wird. Durch die Beschränkung der Fleischzufuhr werden die Preise immer hinaus, der Consum aber herabgesetzt, so daß man schließlich dann zu den außerordentlichen, im §. 53 festgesetzten Mitteln zu greifen bemächtigt sein wird. Dr. Wolff empfiehlt nochmals im Interesse der Stadtgemeinde, der gesammten Bevölkerung und der Gewerbetreibenden die Annahme seines Antrages.

Bei der Abstimmung wurde Dr. Wolff's Antrag: „Die Freigebung der täglichen Einfuhr aller Fleischgattungen“ mit großer Majorität, dann die übrigen, vom Ausschusse gestellten, auf die Einfuhr Bezug habenden Bestimmungen einstimmig angenommen.

Der hiesige Fleischhauer Adolf Speck und Genossen sind in einer Eingabe an den Magistrat um Ausdehnung des in der Marktordnung auf die Nachmittagsstunden der Vorwochenmarktstage festgesetzten Kaufes und Verkaufes von Schlacht- und Stedvieh auch auf die Vormittagsstunden, weiters um die Contumazierungszeit-Verkürzung des Viehes im Schlachthause und die Ausdehnung der Schlachtungszeit im Schlachthause täglich bis 8 Uhr Abends und an Sonn- und Feiertagen bis 10 Uhr Vormittags eingeschritten. Gegen den die Ausdehnung des Kaufes und Verkaufes von Schlacht- und Stedvieh auch auf die Vormittagsstunden der Vorwochenmärkte erfolgte abweisend in Bescheid des Magistrates haben die Geschwister den Recurs beim Comitats-Riceipon eingebracht, welchen derselbe dem Magistrat mit dem Hinweis rückleitete, das Ansuchen der Stadtvertretung zur Entscheidung vorzulegen. Die Stadtvertretung hat nun über den Antrag des Ausschusses den Beschluß gefaßt, daß zur Veränderung der Marktordnung bedingenden Ausdehnung des Kaufes und Verkaufes von Schlacht- und Stedvieh auch auf die Vormittagsstunden der Vorwochenmärkte ein Anlaß nicht vorliegt, die Schlachthaus-Benützung nicht — wie angelehnt — täglich bis 8 Uhr Abends, sondern wie bisher in den Sommermonaten bis 8 Uhr, in den Wintermonaten bis 7 Uhr Abends und an Sonn- und Feiertagen bis 10 Uhr Vormittags, und endlich die Contumazierungszeit für Großvieh auf 6 Stunden, für Kleinvieh auf 2 Stunden festgesetzt wird.

Das mit den Vertretern des Militär-Arcas für die Instandhaltungs-Arbeiten an den städtischen Casernen im heurigen Jahre vereinbarte Pauschale von 1985 fl. — um 310 fl. weniger, als im Vorjahre — wurde von der Stadtvertretung genehmigt.

Genehmigt wurde ferner: das Ergebnis der wegen Holzfuhr aus dem heurigen Holzschlage abgehaltenen Licitation, und zwar: für Brennholz per Meterkaster 1 fl. 37 kr. (weniger um 23 kr., als bisher); für Klöße 1 fl. 24 kr. (mehr um 25 kr., als bisher); — das Ergebnis der wegen Abfuhr des Düngers aus dem städtischen Schlachthause abgehaltenen Licitation mit 7 fl. 50 kr. (gegen bisherige 25 fl. 50 kr.), jedoch wegen des geringen Anbotes nur für das heurige Jahr; — endlich die Ausgabe von 38 fl. (gegen bisherige 60 fl.) für die Füllung der Eisgrube im städtischen Schlachthause.

Ueber Antrag der städtischen Polizeihauptmannschafft wurde die bisher zurückbehaltenen Beföstigung der Arrestanten auf dem städtischen Rathshaus dem Rathshaus-Beforsger Karl Ploß auf weitere drei Jahre unter den gleichen Bedingungen per Kopf und Tag mit 15 kr. vertragsmäßig zugesprochen. Der Jahresbetrag dieser Ausgabe beziffert sich auf 4—500 fl.

Dem Pächter einer Parzelle auf dem Lehmberge im Ausmaße von 22 Joch, dessen Benützung infolge Ausfaat theilweise gehindert ist, wurde über Antrag des städtischen Forstmeisters der 226 fl. betragende Jahrespacht für das heurige Jahr auf die Hälfte, das ist 113 fl. ermäßigt. Den beiden, durch Krankheitsfälle in ihren Familien in missliche Lage gerathenen Amtsdienern Wilhelm Krauß und Adolf Schwarz wurden Unterstüßungen im Betrage von je 20 fl. zugesprochen.

Die Mittheilung, daß am 14. December v. J. die Concurtion der Stadtcassa und aller unter städtischer Verwaltung stehenden Fonds vor-

genommen und das Ergebnis als befriedigend besunden worden ist, biente zur Kenntnis, ebenso jene über die jüngst vorgenommene Contrivierung der städtischen Steueramts- und der Franz Josefs-Spitals-Cassa.

Ueber neuerlicher Ansuchen der minder besoldeten Magistrats-Beamten um einen Theuerungsbetrag wurde jenen Beamten, deren Jahresgehalt ohne Quartiergeld 600 fl. nicht übersteigt, dann den Magistrats- und Accise-Beamten, sowie den städtischen Polizeiwachmännern, dem Brunnenmeister und Thurmwächter als einmaliger Theuerungsbetrag 10% ihrer Bezüge, ferner für die Diurnisten der Betrag von 150 fl. zur Verteilung bewilligt. Die hierdurch erwachsende Ausgabe von 2009 fl. wird ihre Deckung in den unvorhergesehenen Ausgaben des heurigen Budgets finden. Der 10%ige Theuerungsbetrag erstreckt sich auch auf die Archivamtsdiener und wird der sich ergebende Abgang aus dem Archivamts-Pauschale gedeckt werden.

Der Pächter der Cantine in der neuen Jäger-Bataillons-Caserne ist im Gelehnwege um Pachtzuschlag von 200 fl. für das heutige Jahr eingekommen. Er begründet sein Ansuchen damit, daß der Mannschaftsstand statt 405 nur 240 beträgt, daß der Mannschafteinstand jetzt am Abend warme Speisen verabfolgt werden und daß statt Jäger in dieser Caserne Infanterie untergebracht ist, wodurch Pächter ebenfalls bedeutende Einbuße erleidet, da dieser Mannschafteinstand, welche sich aus den umliegenden Ortschaften rekrutiert, von ihren Angehörigen die Nahrungsmittel in der Caserne zugeführt werden, was in jenem Falle, wenn Jäger caserniert wären, nicht platzgreifen könnte, da die letzteren aus entfernteren Orten Nahrungsmittel nur seltener zugeführt erhalten würden. Ueber Antrag des Ausschusses wurde dieses Ansuchen, nachdem Punkt 8 des Vertrages weder auf den Ertrag, noch den Mannschafts-Belag Rücksicht nimmt, abgewiesen.

Nachdem fortan die Buchführung den Bestimmungen der §§. 19 und 20 des Comitats-Statutes gemäß eine bedeutende Mehrarbeit erfordert, hat die städtische Buchhaltung um Zuweisung einer Arbeitskraft angelehrt. Ueber Antrag des Ausschusses wurde die vorläufige provisorische Anstellung eines im Rechnungsfach bewanderten, durch den Bürgermeister zu ernennenden Practikanten auf ein Jahr mit einem monatlichen Adjutum von 45 fl. anzuweisen, dem städtischen Buchhalter eine Remuneration von 200 fl. für das Jahr 1893 bewilligt und die Adaptierung des Locales für diesen Praktikanten, sowie die Beschaffung der erforderlichen Journale beschloß n. Ein die Erhöhung des Adjutums für den Practikanten auf monatliche 60 fl. betreffender, von Dr. Karl Wolff eingebrachter Antrag blieb bei der Abstimmung in der Minorität.

Eine neue Gehaltsbestimmung schreibt den Schanktreibenden die Zahlung einer Schankgebühr vor, welche in drei Kategorien von 50, 75 und 100 fl. zerfällt. Die hierigen Schanktreibenden haben nun gegen Ende des abgelaufenen Jahres diesbezüglich eine Versammlung abgehalten und eine Petition an das hohe k. u. g. Finanzministerium unterbreitet, wegen deren Unterstützung Gemeindevorstand Director Prof. Dr. Martin Schuster eine Zuschrift an den Magistrat geschickt hat. Ueber Antrag des Ausschusses wurde beschloffen, die Bitte der Schanktreibenden seitens der Stadtvertretung lobenwerth zu unterstügen und gleichzeitig auch zu petitionieren, damit die Schankgebühren-Sätze derart herabgemindert werden, daß deren kleinster den Betrag von 10 fl. nicht übersteige.

Der von dem Comitats-Vizepräsidenten überfendete, zwischen dem kön. Staatsbauamt und dem Magistrat für die Jahre 1893-1895 abgeschlossene Vertrag über die Entschädigung für die gepflasterten Straßen-Durchfahrtsstellen, wofür bisher 381 fl. 41 kr. gezahlt worden sind, wurde genehmigt.

Die beiden Häuser Nr. 37 und 52 in der Postauerthor-Sigamie sind der Stadtgemeinde von den Eigentümern für 200 fl. und 800 fl. zum Kaufe angeboten worden. Da den Erwerbssuchenden die geplante Regulierung dieses Stadttheiles bildet und der geforderte Kaufpreis nach dem Gutachten des Stadtingenieurs ein annehmbarer ist, wurde dem Kaufe im Principe beigegeben und zur meritorischen Verhandlung hierüber, sowie auch wegen Festlegung des Vertrages über den Verkauf des Stolzenburger Branntweinstills „Königs“, welcher Gegenstand von der Tagesordnung dieser Sitzung wegen Beschlußunfähigkeit abgesetzt werden mußte, die Sitzung auf 30 Tage hinaus, das ist für Montag den 27. Februar l. J. bestimmt.

Dem neuerlichen Ansuchen des hiesigen Theater-Directors Eugen Berger um Bewilligung eines weiteren Quantum von Brennholz aus städtischem Vorrathe zur Beheizung des Stadttheaters wurde über Ausschussantrag durch Ausfolgung von 10 Klaftern Eichenholz entsprochen.

Am Verleibung der beiden Reife-Stipendien von je 100 fl. aus der Franz Josefs-Stiftung sind für das heutige Jahr vier gewerbetreibende Bewerber bittlich eingekommen, und zwar: Karl Diner, Friedrich Theil, Victor Dell und Karl Popoli. Die Verleibung dieser Stipendien gehört unter normalen Verhältnissen zur Kompetenz des Magistrates. Da aber diesmal keiner der vier Bewerber dem Wortlaute der Stiftung durch Beibringung von mit Vorzug classificierten Zeugnissen der hiesigen Gewerbe-Schule entsprochen hatte, mußte der Magistrat die Entscheidung der Stadtvertretung vorbehalten. Ueber Ausschussantrag hat die Stadtvertretung die beiden Stipendien dem Schüler der Leipziger Drechsler-Hochschule Karl Diner und dem Schüler der Budapester Staatsbauhschule Karl Popoli verliehen.

Durch die zur Verhütung des Cholera-Ausbruches im Vorjahre getroffenen Verfügungen, deren eine auch die Unterbindung von auf dem hiesigen Bahnhofs eintreffenden Reisenden bildete, mußten sich die beiden Polizeicommissäre Ludwig Weiß und Friedrich Haller, sowie der Stadtrat Wilhelm Husnagel abwechselungsweise täglich dreimal bei Einfahrt der Züge der Inspektion unterziehen, so daß auf die beiden Commissäre 165 und auf den Stadtrat 80 Inspektionen entfielen. Ueber Antrag der städtischen Polizeihauptmannschaft wurde den beiden Commissären und dem Stadtrat eine Remuneration von je 1 fl. für jede Bahnhofs-Inspektion und den beiden Commissären überdies ein Fahr-Pauschale von je 50 fl. zugesprochen, dem damaligen Stadtphysicus Dr. Friedrich Fikeli für die Wühewaltung bei Desinfectionen aber, weil derselbe eine Remuneration im Vorjahre abgeholt hatte, der Dank der Stadtvertretung votirt. Bei dem Stadtrat Wilhelm Husnagel erfolgte die Zuerkennung eines Fahrpauschales aus dem Grunde, weil derselbe bei der Bahnhofs-Inspektion ein Fiacer zur Verfügung gestellt war.

Mit der mittels Stimmzettel vorgenommenen einhelligen Wahl des Hermannstädter Wilhelm Rendwich in den Central-Wahlaustrich der Stadt Hermannstadt an Stelle des infolge vorgeordneten Alters auf sein Mandat verzichtenden Mitgliedes Johann Weizer war die umfangreiche Tagesordnung erschöpft, worauf der Bürgermeister die Sitzung um 7 Uhr Abends schloß.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 28. Januar.

(Hof- und Personalnachrichten.) Vom 25. d. wird aus Wien geschrieben: Der Kaiser gibt am 27. d. zu Ehren seines hohen Verbündeten, des Deutschen Kaisers, welcher an diesem Tage seinen 34. Geburtstag feiert, ein Diner, zu welchem der deutsche Botschafter Prinz Reuß mit den Mitgliedern der Hofkapelle, der bairische, der württembergische und der sächsische Gesandte geladen sind. — Prinz Reuß gibt an demselben Tage ein Dejeuner, an dem ebenfalls die genannten Persönlichkeiten theilnehmen werden. — Die Familie des Prinzen Leopold von Baiern ist heute Vormittags nach München gereist. Der Kaiser geleitete die Herzogin auf den Bahnhofs. Der Großherzog von Toscana, Erzherzog Franz Salvator und Herzog Nicolaus von Württemberg sind nach Salzburg, beziehungsweise Weis und Stuttgart zurückgereist. — Wie das „Vid.“ erfährt, hat Papsi Leo XIII. durch den Cardinal Staatssecretär Rampolla dem Bronnuntius

Cardinal Galimberti in Wien mittheilen lassen, daß er den hohen Neuvermählten seinen Segen auf den Lebensweg mitgebe. — Am 24. d. hat Erzherzogin Margarethe Sophie, nummehrige Herzogin von Württemberg, in der Kaisergruft bei den Capuciniern auf dem Sarge ihrer Mutter, der im Jahre 1871 verstorbenen Erzherzogin Maria Annunciata, ein prächtiges Blumenbouquet niederlegen lassen, dessen zwei Schleifen die Worte tragen: „Margarethe“ — „24. Januar 1893“. Die zarte Blumenleibende wurde durch eine alte Kammerfrau der verstorbenen Erzherzogin überbracht.

Aus Berlin wird vom 25. d. gemeldet: Der Kaiser verließ gestern Abends mit dem Großfürsten-Thronfolger nach dessen Anknüpfen im russischen Botschaftspalais bis 12 1/2 Uhr. — Der Kaiser verließ dem Großfürsten-Thronfolger von Rußland die Reite zum Schwarzen Adler-Orden. — Der Großfürst-Thronfolger stieg heute Vormittags den kaiserlichen Majestäten, sowie den Mitgliedern des Kaiserhauses und den fremden Fürstlichkeiten Besuche ab und empfing später deren Gegenbesuche. Nachmittags nahm der Großfürst-Thronfolger mit dem König von Sachsen an der kaiserlichen Frühstücksstafel theil. Der Großfürst-Thronfolger fuhr heute beim Reichskanzler Grafen Caprivi vor und gab dabei seine Karte ab. — Um 4 1/2 Uhr Nachmittags fand die kirchliche Trauung des sächsischen Brautpaares durch den General-Superintendenten Dr. v. d. Linden in der Schloßkapelle statt, wozu sich das Brautpaar, sowie die Majestäten und die zahlreich anwesenden Fürstlichkeiten in feierlichem Zuge begaben, nachdem die Kaiserin auf dem Haupte der Prinzessin die Prinzinnenkrone befestigt hatte. Vor dem Brautpaare schritten die Hochfargen; denselben folgte Kaiserin Friedrich, geleitet vom Kaiser und dem Landgrafen von Hessen, hierauf die Kaiserin, geleitet vom König von Sachsen und dem Großfürsten-Thronfolger von Rußland, jodann die Landgräfin von Hessen, geleitet vom Herzog von Coburg und dem Großherzog von Baden. General-Superintendent Dr. v. d. Linden hielt die Traureden, deren Thema der Confirmationspruch der Braut bildete. Während des Ringwechsels gab die Artillerie im Lustgarten 36 Salutschüsse ab. Hierauf folgte große Cour in der Weißen Saale, woran sich die Cerimonie der Mittagsmahlzeit schloß. Bei derselben brachte der Kaiser die Gesundheit des Brautpaares aus, worauf das Musikcorps des 1. Garde-Dragoon-Regiments einen Tusch blies. Der herkömmliche Fackeltanz beendete die Feier. Die Domgemeinde, in welcher das königliche Schloß liegt, hatte dem Brautpaare eine Bibel verehrt.

(Ernennung.) Seine k. u. apostolisch k. Majestät gerubten allergnädigst über Vortrag des mit der Leitung des Finanzministeriums betrauten k. u. g. Ministerpräsidenten des Reichstagsabgeordneten Lubiaz Luca's zum Staatssecretär im Finanzministerium zu ernennen.

(Beschäftigung.) Der k. u. g. Justizminister hat den beim Fogsarfer k. Bezirksgerichte zeitweilig angestellten Kanzlisten Johann Sandoz in seiner Stellung bleibend bestätigt.

Der k. u. g. Minister des Innern hat die Satzungen des Obergerichtshofes Vereines „Hilaria“ unter Zahl 4892 l. J. mit der Einreichungs-Clausel verehrt.

(Postalisches.) Gegen Dienstvertrag und Erlag einer Baar-cantion von 100 fl. ist die Postmeisterstelle in Felvincz (Torda-Aranyosker Comitai) zu besetzen. Bezüge: 240 fl. Jahresgehalt, 40 fl. Kanzler, 36 fl. Zustellungs- und ein nachträglich zu bestimmendes Beförderungspauschale.

Die von den Bewerbern eigenhändig geschriebenen und gehörig belegten Gesuche sind innerhalb 3 Wochen bei der Klausenburger k. u. g. Post- und Telegraphen-Direction zu überreichen.

(Das evang. Landesconsistorium N. B.) hat seine erste diesjährige Sitzungsperiode am 18. d. in Hermannstadt begonnen und nach sechsentägiger Dauer am 24. d. geschlossen. Es war eine arbeitsreiche und nach vielen Richtungen fruchtbare Session. Abgesehen von der gerichtlichen Schlichtung des Hgelderer Pfarrverwahrsstreites und von einer fülle kirchenregimentlicher Verhandlungsgegenstände minderen Belanges, wurde auch eine Reihe von Vorlagen normirender Natur auf dem Gebiet des Schul- und Kirchenwesens erledigt. Ueber den Zwang der Lehramtsanwärter zur Ablegung der staatlichen Lehramtsprüfung in ungarischer Sprache konnten einzuweisen nur orientirende Gesichtspunkte festgestellt werden. Gegenüber der vom Staate beabsichtigten Errichtung von Pensionatsanstalten für die Professoren confessioneller Mittelschulen wurden bei der h. Regierung Schritte zur Erhaltung der allgemeinen Pensionatsanstalten der Landeskirche eingeleitet. Die innere Organisation des Mittelschulwesens betreffen Verfügungen über den Einleitungstermin der Lectiionspläne, die Unterrichtszeit, über den Vorgang bei Maturitätsprüfungen und über den intensiveren Unterricht in ungarischer Sprache. — Die Gehalte der Lehrer am evang. Landes-kirchenconsistorium werden jenen der Hermannstädter Gymnasiallehrer gleichgestellt. Der Grundgehalt beträgt darnach 800 fl., die zwei ersten Quinquennalszulagen je 200 fl., die drei letzten 150 fl. Der Director bezieht seinen Lehrgelalt, 300 fl. Functionszulage und Naturalquartier, der Musik-lehrer 700 fl. und 10% Theuerungsbetrag. — Das Volksschulwesen betreffend, wurde die Ertheilung des Religions-Unterrichtes in pädagogisch-methodischer Beziehung geregelt und die Ausschreibung eines Preises für ein geeignetes Lernbuch, das dem Religionsunterricht zu Grunde gelegt werden soll, beschloffen. Von tiefgreifender Bedeutung erweisen die umfangreichen Durchführungsverordnungen des k. u. g. Unterrichtsministers zum Geheh über das Kinderbewahrswesen. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Instruktionen sollen in der nächsten Nummer des „Jahrbuchs“ verlautbart werden. — Einem lange gefühlten Mangel in den Normen über das parr-amtliche Matrifwesen soll eine Verordnung über die Regelung der Matrif-führung bei unehelichen Kindern abhelfen. Ebenso werden in weitesten Kreisen mit Genugthuung begrüßt werden die Bestimmungen, womit einerseits eine gleichmäßige Regelung der kirchenregimentlichen Einführung in das Pfarramt vorgenommen wurde, andererseits die Kosten bei Belegung erledigter Pfarrstellen normirt wurden. Die letztere Norm soll dem volkswirtschaftlich verderblichen Luxus bei Pfarr-Präsentationsmählern steuern. Die Kosten derselben sollen, wo sie nicht freiwillig von der Gemeinde ganz übernommen werden, von der Gemeinde und von dem Gewählten zur Hälfte getragen werden. Die Gesamtsumme der erforderlichen Kosten wird von den beiden Beteiligten, nämlich von dem neuwählten Pfarrer und dem Presbyterium, festgesetzt. Doch soll diese Gesamtsumme die nach gewissen Kategorien bemessenen, zwischen 40 fl. und 200 fl. bestimmten, Höchstbeträge nicht überschreiten. — Die eben im Zuge befindliche große staatliche Rentenconversion, veranlaßt das Landesconsistorium, den Rest der in 5%iger ungarischer Rentenrente angelegten Capitalien des Rententendentes von einer Million zum Umtausch gegen die neue 4%ige Rentenrente anzumelden.

(Faschingsfest.) Das große Comité des am 1. Februar stattfindenden Faschingsfestes der Section „Hermannstadt“ des siebenbürgischen Karpathenvereines hielt vorgestern seine letzte Sitzung ab, in welcher auch einzelne Details dieses glänzenden Festes beraten wurden. Es wurde beschloffen, die sonst übliche Ruhepause entfallen zu lassen, um dem allzu großen gleichzeitigen Andrang in den Restauration-Localitäten vorzubeugen. In die Tanzkarte wurde der „Sir Roger“, welcher schon vor zwei Jahren getanzt ward, wieder aufgenommen. Die Tänzerinnen werden auf dem Feste mit reizenden Damenpanden bedacht, welche in dem Blumenelchäfte des Versicherungvereines angefertigt werden. — (Todesfall.) Wilhelm Klein, emeritirter Senator, ist am 26. d. im 80. Lebensjahre hier gestorben. Das Leichenbegängniß findet heute Samstag den 28. d., 3 Uhr Nachmittags, auf dem Friedhofe der evang. Glaubensgenossen u. B. statt.

(Wahlbewegung.) In Kolozs hat die liberale Partei an Stelle des zum Staatssecretär im Ministerium des Innern ernannten bisherigen Reichstagsabgeordneten Baron Samuel Jozifa, nachdem derselbe

für das ihm geschenkte Vertrauen dankt und erklärt hatte, auf eine Wiederwahl zu verzichten, unter großer Begeisterung einhellig den Minister des Innern Karl Hieronymi zum Candidaten ausgerufen.

(Wollhandische für die Cavallerie.) Der König hat genehmigt, daß die Cavalleriefoldaten statt der bisherigen Fäustlinge, nach Aufgebrauch des Vorrathes, aus dunkelbrauner Wolle gestricke, auf der Handfläche mit einem stärkeren Einlage verlebene Handschuhe erhalten sollen. Die Mannschafte des in Budapest garnisonirenden 13. Fußaren-Regiments ist bereits mit den neuen Handschuhen versehen worden.

(Officiere als Lebensretter.) In Szabadka brach am 24. d. in einem unmittelbar an der großen Kaiserie liegenden Gebäude ein Brand aus. In einigen Minuten stand das Dach in Flammen. In einem Zimmer befanden sich aber noch zwei alte Frauen, die nicht mehr in's Freie kommen konnten und schon hatten die Möbelstücke zu brennen angefangen. An den Rettungsarbeiten beteiligten sich auch zwei Officiere, und zwar die Lieutenants Johann Lehoczyk des 86. und Raimund Rechwatal des 23. Infanterie-Regiments. Ohne sich lange zu besinnen, sprangen die Officiere in das brennende Zimmer, ergriffen die Frauen und riefen sie. Kaum hatten sie die Schwelle überschritten, da brach auch schon das Dach in Trümmer zusammen. Die müthigen Retter wurden von der angesammelten Volksmenge mit großem Jubel empfangen.

(Erfroren.) Unter dem 25. d. schreibt man aus Temesvar: Heute Nacht erfroren drei Zigeuner in ihrem Zelte auf der Landstraße, nachdem sie in einer Schwärme vergebens um ein Nachtlager gebeten hatten. Im Jagdwalde erlor ein Holzarbeiter.

(Die Nachrichten über die Disegger Gruben-katastrophe) bestätigen sich glücklicherweise nicht in vollem Umfange. Nach Versicherung der Werksleitung befindet sich Niemand mehr in der Grube, so daß sich die Zahl der Opfer des Unglücks auf die 16 zu Tage geförderten Todten und sieben Schwerverwundeten beschränkt, von welchen 37ersteren einer gestorben ist. Von den Getödteten waren acht verheiratet; sie hinterlassen 14 Kinder; acht waren ledig.

(Die Ueberichmungen in Belgien) nehmen einen furchtbaren Umfang im ganzen Lande an. Die Städte Tournai, Namur und Lüttich sind unter Wasser; in der Ortschaft Saint Trond wurden 27 Familien von der Wasserfluth überfluthet und konnten nur mit Mühe gerettet werden. Der Bahnverkehr ist auf mehreren Linien unterbrochen.

(Erdbeben.) Am 25. d. gegen 1 Uhr Nachmittags wurden in Rom, in Neapel und in den südlichen Provinzen leichte Erdbeben veripirt.

(Explosion.) Bei dem Dorfe Dabern in Pommern, woselbst Pioniere mit dem Auiverien von Gräben beschäftigt waren, explodirte ein vierzig Pfund schweres Sprengschloß und zerriß den Premierlieutenant Chanier vollständig. Einzelne Theile seines Körpers wurden 300 Meter weit geschleudert.

(Vigroin-Explosion.) In Sterbina bei Dux wollte am 25. d. Früh die Frau eines Deconomen eine Lampe mit Vigroin füllten. Hierbei erfolgte eine Explosion, durch welche vier Angehörige der Familie getödtet, die Frau selbst, eine Magd und ein Knecht schwer verwundet wurden.

(Eisenbahn-Katastrophe.) Ein Personenzug der Bahn Wilna-Minsk fuhr mit voller Geschwindigkeit in einen Güterzug, welcher im Schenke stecken geblieben war. Mehr als zwanzig Personen wurden schwer verletzt, mehrere getödtet.

(Eisenbahnunfälle.) Aus mehreren Theilen der Union werden Eisenbahnunfälle gemeldet. In Pennsylvanien sind 6 Waggons verbrannt; 2 Passagiere kamen um's Leben. In Sontafé entgleiste ein Zug, wodurch 3 Personen getödtet und 2 verwundet wurden. Durch eine Zugentgleisung in Illinois wurden 6 Personen verletzt.

(Waisenkinder, Heiserkeit und Verschleimung) empfehlen wir wärmstens der Beachtung unserer geehrten Leser „Egger's preisgekrönte, sicher wirkende Brustpflaster“. Erhältlich in Original-Comitais zu 25 und 50 kr. in allen Apotheken und Droguen-Handlungen, sowie in der Fabrik pharmaceutischer Zuderwaaren und Chocoladen A. Egger's Sohn, Wien - Rusdorf.

Marktblatt.

Hermannstadt, 27. Januar. Weizen, per Sektolter, bester Qualität fl. 5 60, mittlerer fl. 5 30, mindester fl. 5.—, Gerstbrudt, bester, fl. 4 70, mittlerer fl. 4 40, mindester fl. 4 10. Korn, bester fl. 3 60, mittlerer fl. 3 40, mindester fl. 3 20, Gerste, bester fl. 3 50, mittlerer fl. 3 30, mindester fl. 3 10. Hafer, bester fl. 2 30, mittlerer fl. 2 10, mindester fl. 1 90. Runkeln fl. 3.—, Erdäpfel fl. 1 50. Weiz Nr. 0 fl. 100 Kilo fl. 15 40, Weiz Nr. 1 fl. 14 80, Weiz Nr. 3 fl. 13 40, Weiz Nr. 5 fl. 10 40, Erbsen, per Liter 10 kr., Linsen 12 kr., Fiolen 6 kr., Fische 12 kr., Sen, per 100 Kilo, gebundenes fl. 1 60, ungebundenes fl. 1 60, Erbsen, per Kubikmeter, hertes fl. 3 50, mindester fl. 2 20, Kernen, per Aile 46 kr., Seite 30 kr., Rindfleisch 46-62 kr., Schafsch 44-56 kr.

Fremden-Liste

am 27. Januar. Hotel Herrnhuter. Dr. Danc, Advocat, von Hatzeg; Ed. Jozay, Kaufmann, von Bistritz; Heinrich Fikeli, J. G. G., Kaufmann, von Wien; Josef Wurm, Kaufmann, von Budapest; Grünfeld, Kaufmann, von Mediasch; D. Danc, Kaufmann, von Fogaras.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: Eugen Berger. Heute Samstag den 28. Januar 1893: Benefice des Schauspielers Friedrich Wage. Der Goldmensch. Charakter-Gemälde in 6 Bildern von Moriz Jozay.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Currency/Instrument and Price. Includes items like Ung. Schant.-Abf.-Oblig., Oesterr. Staatsanleihe, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Currency/Instrument and Price. Includes items like Ung. Schant.-Abf.-Oblig., Oesterr. Staatsanleihe, etc.

